

## **Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan "Rechtmehring West-Nelkenstraße":**

### **1. vereinfachte Änderung**

#### **1. Aufstellungsbeschluß**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechtmehring hat in der Sitzung vom 27.02.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen.

#### **2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Dem Landratsamt Mühldorf a. Inn wurde mit Schreiben vom 12.03.2002 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

#### **3. Beteiligung der betroffenen Bürger**

Die betroffenen Bürger haben durch Ihre Unterschrift der Änderung des Bebauungsplans zugestimmt.

#### **4. Satzungsbeschluß**

Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.04.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 der BayBO als Satzung beschlossen.

Rechtmehring, den 13.05.2002



Linner

1. Bürgermeister

### **5. Bekanntmachung**

Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan wurde am 14.05.2002 gemäß § 10 Abs 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dieser Zeit zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Rechtmehring zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Rechtmehring, den 5.06.2002



Linner

1. Bürgermeister